

An: Stadt Gelsenkirchen
 Öffentlichkeitsarbeit – ÖA/3
 Postfach, 45875 Gelsenkirchen



_____ <small>(Name und Anschrift der Schule)</small>

Eintägige Ausflüge der Schule (Stadtrundfahrt in Gelsenkirchen)

Kurze Beschreibung des Ausflugs oder der Fahrt(en)	
Jahresplanung (Schuljahr oder Halbjahr)	
<u>oder</u> Datum bzw. Zeitraum (am oder vom – bis)	
Nach	
Fahrtkosten ohne Taschengeld	€
Fälligkeit der Fahrtkosten	<input checked="" type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> am
Bankverbindung der Schule /des Bevollmächtigten:	
Bank/Sparkasse	
IBAN	
BIC (Swift-Code)	
Kontoinhaber	

Rechtsgrundlage für die Durchführung dieses Schul-Ausflugs / dieser Klassenfahrt sind die Richtlinien für Schulfahrten (ehemals Wanderrichtlinien) vom 26.04.2013.

Gelsenkirchen,
 Ort, Datum, Unterschrift Schule

Antrag § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG Ausflug „Stadtrundfahrt in Gelsenkirchen“

Eingangsstempel
 Bewilligungsstelle:

Persönliche Daten des Kindes (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		
Gelsenkirchen		
Name(n) und ggf. abweichende Anschrift der/des Erziehungsberechtigten		Telefonnummer für Rückfragen (freiwillig)

Das Kind erhält im laufenden Schuljahr einen Zuschuss zum Mittagessen

ja, bis einschließlich _____

Oder:

Für das Kind werden folgende Sozialleistungen bezogen:

(Bitte unbedingt eine Kopie des jeweiligen Bescheids beifügen!)

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (SGB II)	BG-Nummer	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach dem SGB XII	Aktenzeichen	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Leistungen AsylbLG	Aktenzeichen	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Wohngeld	Wohngeld-Nummer	bewilligt bis
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	Kinderzuschlag-Nummer	bewilligt bis

Ich beantrage den Zuschuss und bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum Gelsenkirchen	Unterschrift Antragsteller(in)
-----------------------------	--------------------------------



„GEfördert!“ Das Gelsenkirchener Bildungs- und Teilhabepaket

Entdecke deine Stadt: Erkundungstouren für Schulklassen – Ihr Kind ist auch dabei

Zuschüsse zu Fahrten und Ausflügen

In Gelsenkirchen sollen alle Kinder und Jugendliche bei allen Aktivitäten in Kita, Schule und Freizeit mitmachen können. Deshalb gibt es für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen finanzielle Unterstützung z. B. für Tagesausflüge mit der Schule. Dazu gehören natürlich auch Stadtrundfahrten. Die Kosten für Fahrt und Eintritt – also alles außer einem Taschengeld – werden übernommen und in Abstimmung mit der Schule an die Stadtmarketing GmbH Gelsenkirchen überwiesen.

Kinder und Jugendliche werden gefördert, wenn

- die Kinder Leistungen nach dem SGB II (ALG II oder Sozialgeld) erhalten,
- die Kinder Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) erhalten,
- die Kinder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
- die Eltern für ihre Kinder Wohngeld erhalten oder
- die Eltern für ihre Kinder Kindergeldzuschlag erhalten.

Was ist zu tun?

Die Eltern müssen den **Antrag** auf der Rückseite ausfüllen. Die Schule hat darauf bestätigt, dass die Fahrt den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten des Landes NRW entspricht und die Kosten und die Bankverbindung schon eingetragen.

Nachweise:

Wenn Ihr Kind schon laufend einen Zuschuss zum Mittagessen bekommt, dann liegt dieser Bescheid hier schon vor, dann müssen Sie nur den Antrag einreichen. Sonst wird auch der Bescheid über ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen benötigt, hier genügt eine Kopie der ersten zwei Seiten.

Die Anträge können über die Schule gesammelt und **an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit – ÖA/3** - geschickt werden.

Weitere Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets:

Auch Zuschüsse zum Mittagessen in der Schule, zur Nachhilfe oder Gutscheine für Sport- und Musik können Sie beantragen. Nähere Informationen zum Bildungspaket in Gelsenkirchen und auch weitere Antragsformulare bekommen Sie hier:

- telefonische Hotline für „GEfördert! in Gelsenkirchen“: 0209-1 69 37 00
- Ihre [Anfragen per E-Mail](mailto:bildungspaket@gelsenkirchen.de) an uns: bildungspaket@gelsenkirchen.de
- Unser Internetauftritt www.gelsenkirchen.de/bildungspaket
- Kundenbüro Horster Straße 6 (in Gelsenkirchen-Buer)
- Kundenbüro Kurt-Schumacher-Str. 4 (in Gelsenkirchen)
- Familienbüro der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 20, direkt gegenüber vom Hans-Sachs-Haus.